

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 11.02.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin
Berheide, Werner
Borgmann, Christian -zu Pkt. 13.1 ztw.-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Greiwe, Markus
Holz, Frederik
Ostlinning, Helmut
Peitz, Helmut
Schöne, Dirk
Sökeland, Dieter
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Holz, Peter
Linnemann, Franz-Josef -ab Pkt. 1.4-
Röhl, Philipp
Schuckenberg, Karsten
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael -bis Pkt. 16-
Freiwald, Klaudius -zu Pkt. 7 ztw., zu Pkt. 13.1 ztw.-
Seidel, Ulrich
Schumacher, Albert
Westbrink, Norbert
Philipper, Johannes -zu Pkt. 16 ztw.-

es fehlen:

Pries, Matthias
Heseker, Ludwig
Höft, Andreas

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Tewes, Martin
Puttins, Thorsten

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die FWG-Fraktion, Rm. Holz, den Tagesordnungspunkt 7 vorzuziehen und vor der Beschlussfassung über die

Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 abzuhandeln, da sich im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ Auswirkungen auf die Haushaltsplanung ergeben könnten. Bürgermeister Uphoff gibt nähere Erläuterungen insbesondere dazu, dass neben einer Darstellung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes ggf. eine Umschichtung von Haushaltsmitteln innerhalb des Jahres 2016 oder alternativ eine Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 denkbar sei. Die FWG-Fraktion nimmt daraufhin den Antrag zurück.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Regionalplan Münsterland Sachlicher Teilabschnitt "Energie"

Bürgermeister Uphoff verliest zunächst das Schreiben der Anwohnergemeinschaft Westernheide/Dackmar, in dem sich die Anwohner gem. § 24 Abs. 1 GO NRW gegen die Errichtung jeglicher Windkraftanlagen in Dackmar aussprechen. Des Weiteren teilt Bürgermeister Uphoff mit, dass seitens der Bezirksregierung Münster in Bezug auf die Entwicklung von Windvorrangflächen auf der Grundlage des in Kürze rechtskräftig werdenden Sachlichen Teilabschnitts „Energie“ zum Regionalplan Münsterland Einzelgespräche mit den Kommunen nicht mehr vorgesehen seien. Es werde auf den allgemeinen Erörterungstermin am 18.02.2016 bei der Bezirksregierung Münster unter Teilnahme der Staatskanzlei verwiesen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Baum- und Strauchpflegearbeiten am Feldmarksee

Bürgermeister Uphoff greift die Berichterstattung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2016 -Pkt. 1.1 d. N.- auf und stellt anhand einer Plandarstellung, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, die vorgesehenen Ersatzpflanzungen im südlichen und westlichen Bereich des Feldmarksees vor. Rm. Westhoff spricht an, dass die Bepflanzungsmaßnahmen im Rahmen der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.02.2016 detailliert erörtert werden sollten. Bürgermeister Uphoff sichert eine entsprechende Ergänzung der Tagesordnung zu.

Rm. Franke bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses darzustellen, in welcher Form und zu welchen Konditionen eine Holzverwertung stattfindet.

Im Übrigen nimmt der Rat den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Erlass einer Transparenzsatzung in den Kommunen

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass der Bund der Steuerzahler NRW mit Schreiben vom 10.12.2015 eine Transparenzmustersatzung an alle Kommunen in NRW verschickt habe mit der Aufforderung, sich in Sachen Transparenz „proaktiv“ auf den Weg zu machen. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen habe sich diesbezüglich mit Schnellbrief 21/2016 vom 20.01.2016 positioniert und satzungsrechtliche Vorgaben sowie gesetzliche Verpflichtungen als grundsätzlich nicht zielführend dargestellt. Seitens der Verwaltung sei dementsprechend nicht vorgesehen, eine Transparenzsatzung zu erlassen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass folgende Beschlüsse noch nicht durchgeführt worden seien:

Bezeichnung	Hierzu - zuletzt - gefasste/r Beschluss/Beschlüsse im Rat bzw. Ausschuss
	Sitzungsdatum
	Pkt. d. N.
Flächennutzungsplan 34. Änderung -Vorstellung des Immissionsgutachtens, Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-	Infrastrukturausschuss 03.05.2011 Ö 4
Durchführungsbeschluss für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Infrastrukturausschuss 19.02.2013 Ö 2
Renaturierung Bever -Durchführungsbeschluss-	Infrastrukturausschuss 26.03.2014 Ö 9
Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße" -Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2013-	Infrastrukturausschuss 15.05.2014 Ö 19
Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße" -Vereinfachte Änderung für Grundstücke an der Schürenstraße-	Rat der Stadt Sassenberg 01.07.2014 Ö 24
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2014 - Einrichtung von "Notinseln für Kinder" in den lokalen Geschäften	Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss 25.11.2014 Ö 9
Bereitstellung von Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen - Errichtung einer Wohncontaineranlage auf dem städt. Grundstück am Steinbrink-	Rat der Stadt Sassenberg 16.12.2014 Ö 5
Entwicklung von Wohnbauland auf der Basis des Regionalplanes Münsterland -Aufplanungskonzept für den Sassenberger Norden	Infrastrukturausschuss 26.03.2015 Ö 6
Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges MTF	Haupt- und Finanzausschuss 05.05.2015 Ö 7.1
Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10	Haupt- und Finanzausschuss 05.05.2015 Ö 7.2
Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Sassenberg	Infrastrukturausschuss 16.06.2015 Ö 5
Projekt "Altes Zollhaus" Schürenstr. 6, 48336 Sassenberg, des Vereins Stadtprojekt Sassenberg e. V.	Rat der Stadt Sassenberg 23.06.2015 Ö 24.1

Sanierung Mehrzweckgebäude und Terrasse Feldmarksee -Vorstellung der Ausführungsplanung und Kostenberechnung-	Infrastrukturausschuss 03.09.2015 Ö 4
Ausbau der U-3 Betreuung der Kindertagesstätte "Blauland" in Füchtorf	Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss 08.09.2015 Ö 5
Anliegerantrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Straße Hoher Kamp in Füchtorf	Ortsausschuss Füchtorf 16.11.2015 Ö 5
Flächennutzungsplan - 40. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Einplanung einer Bolzplatzfläche an der Düsbergstraße-	Infrastrukturausschuss 19.11.2015 Ö 7
Bebauungsplan "Poggenbrook" - 15. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umwandlung der Bolzplatzfläche zu einem Mischgebiet an der Düsbergstraße-	Infrastrukturausschuss 19.11.2015 Ö 8
Bebauungsplan "Parkfläche an der Düsbergstraße" - 1. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einplanung einer Bolzplatzfläche an der Düsbergstraße-	Infrastrukturausschuss 19.11.2015 Ö 9
Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Gesamtplan -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung für das Grundstück Zum Knapp 9-	Infrastrukturausschuss 19.11.2015 Ö 10
Bebauungsplan "Langefort" - 8. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Grundstücke Ecke Schürenstraße/Schürenknapp-	Infrastrukturausschuss 19.11.2015 Ö 12
Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen -Beschluss im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens-	Rat der Stadt Sassenberg 15.12.2015 Ö 14
Bauleitplanung der Gemeinde Glandorf -7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen-	Rat der Stadt Sassenberg 15.12.2015 Ö 15

Einwände werden nicht erhoben.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Ortsausschuss Füchtorf am 18.01.2016

2.2. Infrastrukturausschuss am 21.01.2016

2.3. Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 26.01.2016

2.4. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 28.01.2016

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

2.5. Haupt- und Finanzausschuss am 02.02.2016

Bürgermeister Uphoff greift die Beratungen über den Antrag des Vereins „Stadtprojekt Sassenberg e. V.“ auf Zahlung eines Zuschusses zu den Kosten der Sanierung und Restaurierung des alten Zollhauses in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2016 -Pkt. 7 und Pkt. 11.1.2 d. N.- auf. Die für eine Entscheidung über die Zuschussgewährung notwendigen Unterlagen und Informationen seien krankheitsbedingt bislang nicht vorgelegt worden. Seines Erachtens sollte daher eine Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.04.2016 zurückgestellt werden.

Der Rat schließt sich dieser Auffassung an und nimmt den Bericht im Übrigen zur Kenntnis.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Bürgermeister Uphoff spricht zunächst die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2016 -Pkt. 4 d. N.- an. Sodann nehmen auf der Grundlage der als Anlagen 2 bis 5 dieser Niederschrift beigefügten Manuskripte für die jeweiligen Fraktionen Rm. Völler, Rm. Holz, Rm. Franke und Rm. Westbrink zum Haushalt 2016 Stellung. Rm. Philipper äußert sich ebenfalls zum Haushalt 2016.

Nachdem der Bürgermeister den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2016 -Pkt. 4 d. N.- zur Haushaltssatzung bekannt gibt, beschließt der Rat mit 21 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Stimmenthaltungen:

„Die Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.“

5. Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2016

Der Bürgermeister gibt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 26.01.2016 -Pkt. 3 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen : 2.465.000,00 €

Ausgaben : 2.465.000,00 €

Die im Erfolgsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2016 ausgewiesene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 191.000,00 € wird dem Haushalt der Stadt zugeführt. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist, wird auf 681.500,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.“

6. **Wirtschaftsplan für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2016**

Der Bürgermeister gibt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 26.01.2016 -Pkt. 2 d. N.- bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen : 539.500,00 €

Ausgaben : 539.500,00 €

Der im Erfolgsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2016 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 90.300,00 € dient zur Einstellung in die Gewinnrücklage.

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.“

7. **Projektaufruf zum Sonderprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" -Beschluss zur Teilnahme-**

Auf der Grundlage der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2016 -Pkt. 5 und Pkt. 11.1 d. N.- geht der Bürgermeister auf die Vorlage vom 03.02.2016 ein und stellt zunächst die wesentlichen Rahmenbedingungen zum Projektaufruf des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen dar. Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für die Teilnahme am Projektaufruf bzw. der dort vorgesehenen Bewertungsaspekte würden verwaltungsseitig die in der Vorlage dargestellten Projekte zur Teilnahme vorgeschlagen. Da die Darstellung eines städtebaulichen Bezuges über eine gesonderte nachvollziehbare Begründung erforderlich sei, solle das Planungsbüro Wolters Partner gebeten werden, nach Beschlussfassung über das anzumeldende Projekt bzw. die anzumeldenden Projekte die notwendigen Antragsunterlagen zu erarbeiten.

Im Anschluss ergibt sich eine kontroverse Diskussion, in deren Verlauf insbesondere erörtert wird, ob zur Teilnahme am Projektaufruf lediglich ein Projekt oder aber mehrere Projekte angemeldet werden sollten. Insbesondere

Rm. Westhoff und Rm. Philipper sprechen sich dafür aus, dass nur ein Projekt angemeldet werden sollte, da dies die Chance auf eine Förderung erhöhe. Demgegenüber wird von Rm. Franke, Rm. Borgmann, Rm. Schöne und Rm. Völler die Anmeldung mehrerer Projekte präferiert. Über den sodann gestellten Antrag von Rm. Philipper, für die Teilnahme am Projektaufruf lediglich ein investives Projekt anzumelden, stimmt der Rat wie folgt ab:

In der Abstimmung ergeben sich fünf Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Sodann stimmt der Rat über den verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag ab. Es ergibt sich bei 16 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen folgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Wolters Partner die Antragsunterlagen für die Teilnahme an dem Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen ‚Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen‘ für folgende Projekte

A) Investive Ausgaben (Kosten geschätzt)

<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten rund</u>	<u>Förderung</u> 60 %	<u>Eigenanteil</u>
1. Sportlerheim Füchtorf Neubau mit Gruppenräumen	600.000,00 €	360.000,00 €	240.000,00 €
2. Sportlerheim Sassenberg	207.000,00 €	124.200,00 €	82.800,00 €
3. Stadtprojekt Sassenberg e.V.: Sanierung „Altes Zollhaus“, Teilbereich Tenne zu einem Gruppenraum und Nutzung als Stadtteilbüro	350.000,00 €	210.000,00 €	140.000,00 €
4. Privatobjekt Gaststätte „Linde“ Füchtorf: Erwerb eines Erbbaurechtes und Umbau zu einer Begegnungsstätte einschließlich Stadtteilbüro und Wohnungen	1.500.000,00 € 2.657.000,00 €	900.000,00 € 1.594.200,00 €	600.000,00 € 1.062.800,00 €

B) Ausgaben für Quartiersbetreuung

<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten rund</u>	<u>Förderung</u> 60 %	<u>Eigenanteil</u>
zeitlich befristete Einstellung einer Kraft als Stadtteilmanager/in zur Besetzung der vorgenannten Stadtteilbüros z. B. für 5 Jahre Kosten ca.	300.000,00 €	180.000,00 €	120.000,00 €

60.000,00 €/Jahr

zeitgerecht zu erarbeiten und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen über die Bezirksregierung Münster zuzuleiten.“

8. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Gesamtplan, 9. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Der Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 21.01.2016 -Pkt. 6 d. N.- wird von Bürgermeister Uphoff erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Gesamtplan wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023), und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722), als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

9. **Bebauungsplan "Langefort" 8. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Der Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 21.01.2016 -Pkt. 7 d. N.- wird von Bürgermeister Uphoff erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort‘ wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023), und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722), als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**10. Bebauungsplan "Vermolder Straße"
-Änderung der Zufahrtsregelung Erich-Kästner-Straße 7
-Änderung der Firstrichtung für das Grundstück Karl-Leisner-Straße 80-**

Bürgermeister Uphoff greift die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 21.01.2016 -Pkt. 8 d. N.- auf und gibt nähere Erläuterungen zum Beschlussvorschlag.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Vermolder Straße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen. Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und das Nachbareinvernehmen vorliegt.“

**10.1. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wöste"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Rudolf-Diesel-Straße 11 in Sassenberg-**

Bürgermeister Uphoff berichtet anhand der Vorlage vom 01.02.2016 zu der im Zusammenhang mit dem Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Rudolf-Diesel-Str. 11 erforderlichen vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wöste“ die, wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2016 -Pkt. 11.1.3 d. N.- bereits ausgeführt, aufgrund der Dringlichkeit ohne Vorbehandlung im Infrastrukturausschuss in der heutigen Sitzung beraten werden sollte. Nach Erörterung der Gesamtplanung einschließlich des vorgenannten Änderungsantrages mit dem Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, werde aus städtebaulicher Sicht der Maßnahme zugestimmt, wenn die überbaubare Grundstücksfläche lediglich im Bereich des Büro- und Verwaltungsgebäudes bis auf 3 m an die Grundstücksgrenze hin verlegt werde, um somit keinen Präzedenzfall für zukünftige weitere Bauvorhaben im Bebauungsplanbereich zu bewirken.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Wöste‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 10 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

11. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Von Rm. Völler wird im Hinblick auf die Maßnahme Querungshilfe in Höhe des Netto-Marktes an der Füchtorfer Straße angefragt, wann mit einer Fortführung der Baumaßnahme zu rechnen sei. Bürgermeister Uphoff führt hierzu aus, dass es aktuell witterungsabhängig zu Verzögerungen gekommen sei.

Des Weiteren führt Rm. Völler aus, dass in verschiedenen Bereichen der Stadt Sassenberg defekte Straßenlaternen festzustellen seien. Bürgermeister Uphoff weist darauf hin, dass es in diesem Winter eine hohe Zahl an defekten Leuchten gegeben hätte und sichert im Übrigen eine Überprüfung zu.

Rm. Berheide greift seine früher gestellte Anfrage zu Straßenmarkierungsarbeiten im Bereich Steinkamps Heide auf und bittet um Mitteilung, wann mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen sei.

Bürgermeister Uphoff weist darauf hin, dass die notwendige verkehrsrechtliche Anordnung noch nicht vorläge.

12. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.